

**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Wolgast  
über die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des  
Bebauungsplanes Nr. 21 „Wohnpark Am Fischmarkt II“**

Der Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 21 „Wohnpark Am Fischmarkt II“ lag bereits in der Zeit vom 28.06.10 bis zum 29.07.10 öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Aus formellen Gründen müssen die Bekanntmachung und die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 21 „Wohnpark Am Fischmarkt II“ wiederholt werden.

Der von der Stadtvertretung Wolgast in der öffentlichen Sitzung am 03.05.2010 gebilligte geänderte Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 21 „Wohnpark Am Fischmarkt II“ bestehend aus der Planzeichnung Teil A, dem Text Teil B und dem Entwurf der Begründung liegen gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) erneut in der Zeit vom

**21.11.14 bis zum 22.12.14**

im Fachdienst Bauen in 17438 Wolgast, Burgstraße 6, 5. Etage während folgender Zeiten:

Montag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	von 8.00 bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist sind die zur Einsicht ausliegenden Unterlagen ergänzend auch im Internet über die Homepage der Stadt Wolgast unter [www.wolgast.de](http://www.wolgast.de) und dem Link „Bekanntmachungen“ zugänglich.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Planungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 21 umfasst eine Teilfläche des Flurstückes 114/1 der Flur 18 Gemarkung Wolgast und befindet sich nordöstlich der Straße Am Fischmarkt und südlich der Kindertagesstätte Brummkreisel. Die Lage des Planbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 erfolgt nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren.

Entsprechend § 13 a (2) i.V.m. § 13 (3) Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 vom Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 abgesehen, § 4 c (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Wohnpark Am Fischmarkt II“ unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Wolgast, 21.10.14

gez. Weigler  
Bürgermeister

